Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nützliger Frauenverein, abgibt (je Fr. 500), recht bescheiden aus. Es darf aber wohl angenommen werden, daß auch diese Posten mit der zunehmenden Entwicklung des Roten Kreuzes zunehmen und daß dem Samariterwesen, das ja am stärksten entwickelt ist, und das deshalb auch die größten Bedürfnisse hat, sein größerer Anteil nicht vergönnt werde.

Dank dem Bundesbeitrag halten sich im Voranschlag des Schweizerischen Roten Kreuzes die Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 37,575 das Gleichgewicht, trotzdem auf fast allen Arbeitsgebieten starke Mehrausgaben nötig geworden sind.

Soviel über die Bedeutung des Bundesbeschlusses in finanzieller Hinsicht, seine schwerwiegenden Folgen in organisatorischer Beziehung sollen uns in einer spätern Nummer beschäftigen. (Fortsetzung folgt.)

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes,

die bekanntlich in Schaffhausen stattfindet, ist von der Direktion, im Einverständnis mit dem Zweigverein Schaffhausen, auf Sonntag 12. Juni, morgens 8 Uhr, festgesetzt worden. Die Traktandenliste und das detaillierte Programm werden den Vereinen rechtzeitig zugesandt werden.

Jetzt schon sei darauf hingewiesen, daß die Sitzung früher als bisher üblich beginnen wird, damit die Geschäfte in aller Ruhe abgewickelt werden können und nachher für den zwanglosen Verkehr der Delegierten unter sich beim Mittagessen und am Nachmittag auch noch Zeit ist. Die große Mehrzahl der Delegierten wird deshalb schon am Samstag Abend in Schaffhausen eintreffen müssen.

Außer den Vereinsgeschäften werden an der Versammlung zwei Referate über zeitgemäße Themata gehalten werden. Herr Oberst Isler, Oberinstruktor der Sanität, wird sprechen über „Die schweizerischen Hülfskolonnen", während Herr Dr. W. Sahli, Sekretär der Direktion, „Die Bedeutung des Bundesbeschlusses betreffend die freiwillige Sanitätshülfe im Kriegsfall für die Organisation des Roten Kreuzes" behandeln wird.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Die Sektion Luzern an ihre Schwestersektionen.

Werte Kameraden!

Wie Ihnen bereits bekannt ist, findet die diesjährige Delegiertenversammlung den 14. und 15. Mai nächsthin hier in Luzern statt. Das Festprogramm ist wie folgt aufgestellt:

Samstag den 14. Mai:

Von mittags 12½ Uhr bis abends 6½ Uhr: Empfang der ankommenden Delegierten und Gäste.

Von 5 Uhr bis 6½ Uhr: Bezug der Festkarten (à Fr. 5.—) in der Flora.

$6^3/_4$ Uhr: Sammlung sämtlicher Teilnehmer bei der Flora zur Zugsordnung.
7 „ Zug durch die Stadt ins Hotel Löwengarten.
$7^1/_2$ „ Beginn des Nachtessens.
$8^1/_2$ „ Beginn der Abendunterhaltung.
12 „ Bezug der Quartiere in der Kaserne.

Sonntag den 15. Mai:

$6^1/_2$ Uhr: Frühstück in der Kantine (Kaserne).
$7^3/_4$ „ Beginn der Delegiertenversammlung im Stadtsaal am Kornmarkt.
$10^1/_2$ „ Sammlung auf dem Kornmarkt. Zug ins Hotel Union, daselbst Bankett (obligatorisch) und Verteilung der Diplome für die schriftlichen Preisaufgaben.
$1^1/_2$ „ Spazierfahrt mit Extradampfer nach dem Rütli, Tellsplatte (obligatorisch).
$6^1/_2$ „ Ankunft in Luzern.
7 „ Gemeinschaftliche Vereinigung in der Flora. Verabschiedung der werten Kameraden, welche den Aufenthalt in Luzern nicht mehr länger benützen können.

Es wird uns sehr freuen, die werten Kameraden aus allen Gauen der Schweiz recht zahlreich begrüßen zu können, und wir versichern Sie, daß wir das Möglichste tun, um Ihnen den kurzen Aufenthalt in Luzern am herrlichen Gelände des Vierwaldstätter-Sees recht angenehm und gemütlich zu gestalten.

Unsere Festkarten zu Fr. 5. — dienen als Bons für Nachtessen, Frühstück, Bankett und Extrafahrt. Dieselben werden, wie schon bemerkt, bei Ankunft in der Flora verabfolgt und sind nachher bei dem Komitee erhältlich.

Für diejenigen Teilnehmer, welche die Delegiertenversammlung nicht besuchen, stellen sich unsere Mitglieder für Ausflüge und Besuche von Luzern gern zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag!

Im Namen der Sektion Luzern und Umgebung,

Der Präsident: **M. Gander.** Der Aktuar: **W. Herger.**

Das Zentralkomitee an die Sektionen.

Die Delegiertenversammlung am 14. und 15. Mai in Luzern.

Samstag den 14. Mai: Siehe Programm.

Sonntag den 15. Mai, morgens **punkt** $7^3/_4$ Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung im **Stadtsaal.**

Traktanden:

1. Appell. Vollmachtsübergabe.
2. Protokollgenehmigung der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 1903.
3. Bekanntgabe des Jahresberichts über das Vereinsjahr 1903/04. Genehmigung desselben.

4. Kassa-Abrechnung. Bericht der Revisoren.
5. Wahl der Vorortssektion pro 1904/05.
6. Wahl von 2 Sektionen als Rechnungsrevisoren.
7. Wahl von 2 Mitgliedern in den Aufsichtsrat des Zentralsekretariats für freiwilligen Sanitätsdienst.
8. Bestimmung des Orts der nächsten Delegiertenversammlung.
9. Annahme des Reglements für die schriftlichen Preisaufgaben, sowie des im nächsten Vereinsjahr zu behandelnden Stoffes.
10. Vorschlag der Sektion Luzern betreffend Anbringung eines Tableau mit dem dem Verzeichnis der Sektionen des Schweizerischen Militärsanitätsvereins und dem Namen des jeweiligen Präsidenten in der Kantine der Kaserne Basel. Alljährliche Erneuerung desselben.
11. Vorschlag der Sektion St. Gallen betreffend Ausgabe des Jahresberichts des Zentralkomitees in französischer und deutscher Sprache, unter Entschädigung an den Uebersetzer.
12. Vorschlag der Sektion Liestal betreffend einige oder alle Gebiete des Militärsanitätsdienstes umfassende Wettübungen, an denen alle Sektionen bei der Delegiertenversammlung alle 2 bis 3 Jahre teilzunehmen hätten. Kontrolle dieser Uebungen durch Sanitätsoffiziere als Kampfrichter. Programmaufstellung dafür.
13. Vorschlag der Sektion Wald-Rüti betreffend Ausfindigmachen von Mitteln und Wegen zur besseren finanziellen Unterstützung der Sektionen.
14. Vorschläge des Zentralkomitees betreffend Zurücknahme der am 11. Mai 1903 getroffenen Entscheidung bezüglich Hülfsfonds und Vereinsabzeichen.
15. Unvorhergesehenes.

Tenue: Dienstanzug, obligatorisch (Landsturm ausgenommen).

Die für Wettübungen zu belohnenden Bekränzten werden hiermit, für den Fall wo sie nicht anwesend wären, benachrichtigt, daß ihr aus einem Diplom bestehender Preis beim Delegierten ihrer Sektion hinterlegt wird.

In der angenehmen Erwartung, bei unserer nächsten Versammlung uns also wiederzusehen, entbieten wir Ihnen unsern kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Lausanne, den 2. April 1904.

Namens des Zentralkomitees:

Der Präsident: **E. Pouly.** Der Sekretär: **P. Delacrausaz.**

Verletzungen der Augen mit Kalk oder Zementmörtel.

Dieselben spielen beim Bauhandwerk eine große Rolle und führen nicht selten zu schweren Schädigungen, ja zum völligen Verlust eines Auges. Wir haben schon im Jahrgang 1899 des Roten Kreuzes, Nr. 1, im Anschluß an die Arbeit von